



Anmeldeunterlagen für die Sekundarstufe II

für externe Schülerinnen und Schüler

<u>Checkliste</u>	<i>erledigt</i>
0. Elternbrief - Anmeldeverfahren	
1. Checkliste für Eltern / volljährige Schülerinnen und Schüler	✓
2. Anmeldeformular	<input type="checkbox"/>
3. Wahlbogen Einführungsphase	<input type="checkbox"/>
4. Haus- und Schulordnung Seite 1/2	<input type="checkbox"/>
5. Haus- und Schulordnung Seite 2/2	<input type="checkbox"/>
6. Einverständniserklärung (Fotos ... + Fahrtenkonzept)	<input type="checkbox"/>
7. Elternbrief zum Methodenseminar Seite 1/2	<input type="checkbox"/>
8. Elternbrief zum Methodenseminar Seite 2/2 (Bitte an Überweisung vor dem 10.07.2018 denken!)	<input type="checkbox"/>
+	
▪ Passfoto	<input type="checkbox"/>
<i>Folgende Unterlagen bitte als Kopien einreichen:</i>	
▪ Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/>
▪ bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsbeschluss usw.	<input type="checkbox"/>
▪ Zeugnis Klasse 4.1 (mit Vermerk der Schulformempfehlung)	<input type="checkbox"/>
▪ Zeugnis Klasse 10.1 (ggf. vorab 9.2 und weitere Zeugnisse)	<input type="checkbox"/>
▪ Abschlusszeugnis mit Q-Vermerk (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) → Sofort nach Erhalt nachzureichen!	<input type="checkbox"/>
▪ ...	<input type="checkbox"/>

Tipp: Kopieren Sie sich bitte den Elternbrief zum Methodenseminar. Er enthält die wichtigen Überweisungsdaten für das Methodenseminar.



Anmeldeformular

für das Schuljahr 20__ / 20__ Jahrgangsstufe EF Q1

Schüler/in: Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit		Familiensprache
Spätaussiedler <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Religion	
Krankheiten / körperliche Beeinträchtigungen			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort, Ortsteil			
Telefon + Mobil			Newsletter
E-Mail-Adresse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geschwisterkind an der FBG <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Name und Klasse angeben)			
Laufbahninformationen:		Grundschulempfehlung	
Grundschule (Name, Ort)		Jahr der Einschulung	
Bisherige Schule(n) ab Klasse 5 (Name, Ort, Zeitraum)		von Klasse ____ bis ____ von Klasse ____ bis ____ von Klasse ____ bis ____	Wiederholte Klasse(n) _____
Fremdsprachenfolge ab 5. Klasse (Angaben mit Klassenstufen)			
1. Fremdsprache Englisch		von Klasse ____ bis ____	
2. Fremdsprache		von Klasse ____ bis ____	
3. Fremdsprache		von Klasse ____ bis ____	
Erziehungsberechtigte:		Sorgerecht: <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater / entfällt bei Volljährigkeit	
Name, Vorname der Mutter		Geburtsland	
ggf. abw. Adresse			
Telefon + Mobil			Newsletter
E-Mail-Adresse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname des Vaters		Geburtsland	
ggf. abw. Adresse			
Telefon + Mobil			Newsletter
E-Mail-Adresse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich verpflichte mich, Veränderungen der angegebenen Daten der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schülerin/Schüler

Von der Schule auszufüllen	
Vorliegende Unterlagen	Bearbeitungsvermerke
<input type="checkbox"/> Kopie des Zeugnisse 4.1	<input type="checkbox"/> Schülerschein am
<input type="checkbox"/> Kopie des Zeugnisse 10.1	<input type="checkbox"/> Erfassung am
<input type="checkbox"/> Abschlusszeugnis mit Q-Vermerk	
<input type="checkbox"/> Passbild	
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	
<input type="checkbox"/> Anmeldeformulare S.1-7	
<input type="checkbox"/> weitere ...	



Wahlbogen für die Einführungsphase (EF)

- Vorwahl -

Name: _____ Vorname: _____

(FBG) Klasse 10: _____ Geburtsdatum: _____ Religion: _____

Fremdsprachen ab 5: _____ ab 6: _____ ab 8: _____

<i>34 – 36 Unterrichtsstunden / Woche</i>	
Pflichtbedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Deutsch ✓ Mathematik ✓ Sport ✓ fortgeführte Fremdsprache aus der S I (L/F = Mindestkursgröße erforderlich) ✓ 2. Fremdsprache, wenn noch keine in S I erlernt ✓ ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie oder Chemie) ✓ entweder eine zweite Fremdsprache oder ein zusätzliches naturwissenschaftliches Fach ✓ ein gesellschaftswissenschaftliches Fach ✓ ev./ kath. Religionslehre oder Philosophie

Aufgabenfelder	Fach	Wochenstunden	Wahl
I. sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch (D)	3	x
	Englisch (E)	3	x
	Französisch ab 8 (F8)	3	
	Latein ab 8 (L8)	3	
	Spanisch ab 11 (S11)	4	
	Spanisch ab 6 (S6)	3	
	Kunst (Ku)	3	
	Musik (Mu)	3	
	Literatur (LI)	3	
II. gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte (G)	3	
	Sozialwissenschaftliches (SW) / oder Erdkunde (EK)	3	
		3	
III. mathematisch-naturwissenschaftlich	Mathematik (M)	3	x
	Biologie (BI)	3	
	Chemie (CH)	3	
	Informatik (IF), z. Z. nur in EF	3	
Weitere	evangelische Religionslehre (ER)	3	
	katholische Religionslehre (KR)	3	
	Philosophie als Belegverpflichtung für Religion (PL)	3	
	Sport (SP)	3	x
Vertiefungsfächer	Vertiefungsfach Deutsch	2	
	Vertiefungsfach Englisch	2	
	Vertiefungsfach Mathematik	2	
Summe:			

Projektschwerpunkte: Bitte Erst- und Zweitwunsch abgeben!	1. Wunsch	2. Wunsch	Ort, Datum: _____
	▪ Kunst und Ästhetik		(Unterschrift Erziehungsberechtigte)
	▪ Gesellschaft und Internationales		
	▪ Mensch und Natur		(Unterschrift Schülerin / Schüler)

Haus- und Schulordnung

der Fritz – Bauer - Gesamtschule (Stand: 05.05.2017)



A. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Schulgemeinde geht höflich und respektvoll miteinander um. Alle am Schulleben Beteiligten nehmen Rücksicht aufeinander. Jeder ist verpflichtet, alles zu tun, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Dies bedeutet grundsätzlich für alle,

- dass wir in einer höflichen und freundlichen Art miteinander sprechen,
- über niemanden in böser Absicht herziehen,
- niemanden wegen seines Charakters, seines Aussehens oder seiner Ansichten diskriminieren oder ausgrenzen.

Deshalb wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet,

- dass sie friedlich miteinander umgehen, die Schwächeren schützen, uneinsichtige Mitschülerinnen und Mitschüler ermahnen und Streitigkeiten untereinander schlichten lernen,
- dass sie sich angemessen kleiden. Daher sind Militärkleidung sowie Kappen und Mützen (vor allem im Unterricht) nicht erlaubt,
- dass sie bei Streitigkeiten nicht aufbrausen und ihrem Gegenüber zuhören,
- dass sie Hilfe herbeiholen, wenn sie mit einer Situation nicht mehr fertig werden,
- dass sie bei Beschädigungen eine Lehrperson oder einen Hausmeister benachrichtigen,
- dass sie die Gebäudeeinrichtungen und die Lehrmittel der Schule sowie das Eigentum der Allgemeinheit pfleglich behandeln und nicht beschädigen,
- dass sie das Eigentum ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie das ihrer Lehrerinnen und Lehrer achten,
- dass sie das Ruhezeichen beachten,
- dass sie das Schulgebäude und das Schulgelände von dem von ihnen verursachten Müll befreien und aktiv dazu beitragen, dass weniger Müll produziert wird,
- dass sie stets ihr Mitteilungsheft zur Schule mitbringen,
- dass sie immer ihren Schülerschein griffbereit haben.

Schülerinnen und Schüler grüßen die Lehrkräfte und umgekehrt. Diese sollen bei unbekannt Personen auf dem Schulgelände nachfragen.

Besucher der Schule werden freundlich empfangen. Haben diese Fragen, erteilen wir ihnen höflich Auskunft.

In unserer Schule gibt es Ruhebereiche.

Ruhebereiche an unserer Schule sind:

- die Klassenräume,
- die Flure und
- die Mensa.

B. Regelungen zum Unterrichtstag

1. Kurz vor Unterrichtsbeginn werden die Klassen geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis zum Unterrichtsbeginn in ihren Klassenräumen oder vor den jeweiligen Fachräumen auf.
2. Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer beginnen den Unterricht pünktlich! Beendet wird der Unterricht ausschließlich von der Lehrerin oder dem Lehrer.
3. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen Schülerinnen und Schüler dafür, dass alle für den Unterricht erforderlichen Materialien auf dem Tisch liegen und alle anderen Gegenstände vom Tisch entfernt worden sind. Während des Unterrichts dürfen vergessene Materialien nicht mehr aus anderen Unterrichtsräumen oder den Schränken im Klassenraum geholt werden.
4. Der Toilettenbesuch innerhalb der Unterrichtsstunden ist auf Ausnahmefälle beschränkt.
5. Sollte sich eine Lehrerin oder ein Lehrer verspäten, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher informiert 5 Minuten nach Stundenbeginn das Sekretariat oder meldet sich im Lehrerzimmer.
6. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsraum besenrein gesäubert. Die Schülerinnen und Schüler stellen die Stühle auf die leerräumten Tische. Die Fenster werden geschlossen und die Tafel geputzt. Es darf nichts auf dem Boden liegenbleiben. Dies gilt für Klassenräume und Flure.
7. Arbeitsgemeinschaften und Unterrichtsgruppen, die in einem Raum zu Gast sind, übernehmen die Verantwortung für die Ordnung in diesem Raum. Nach der letzten Unterrichtsstunde kehren sie und stellen die Stühle hoch.



- Bei mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen werden die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.
- Grundsätzlich ist der Verzehr von Speisen und Getränken während des Unterrichts nicht gestattet. Trink- und Esspausen können von der Lehrerin oder dem Lehrer jedoch individuell eingerichtet werden (z.B. bei Klassenarbeiten usw.).
- Schülerinnen und Schüler melden Unfälle im Sekretariat oder im Lehrerzimmer. Abmeldungen wegen Erkrankungen während des Schultages erfolgen im Sekretariat oder im Lehrerzimmer. Alle Meldungen im Sekretariat erfolgen unter Angabe des betreuenden Lehrers. Abmeldungen vor dem Schultag erfolgen grundsätzlich am Morgen telefonisch. Eine schriftliche Begründung wird nachgereicht.

C. Regelungen während der Pausen und zum Mittagessen

- Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Regel außerhalb des Schulgebäudes auf.
- Die Mensa ist Ruhebereich. Vor der Essensausgabe wird nicht gedrängelt oder geschubst. Nach dem Mittagessen wird der Tischplatz sauber verlassen und die Stühle werden angerückt. Das Tablett wird an den dafür vorgesehenen Platz geräumt.
- Das Mittagessen darf nur in der Mensa eingenommen werden.

D. Verbote

Verboten ist:

- das Mitbringen und die Weitergabe, der Verkauf oder der Genuss von Drogen aller Art,
- das Mitbringen und die Weitergabe von gefährlichen Gegenständen wie z.B. Feuerwerkskörper, Messer und Waffen aller Art,
- das Mitbringen und die Weitergabe jugendgefährdender und gewaltverherrlichender Medien,
- das Mitbringen und die Weitergabe von Spraydosen aller Art sowie Laserpointern,
- gefährliche Spiele sowie Spiele um Geld.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Punkte haften die Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) für verursachte Schäden.

Außerdem ist streng untersagt:

- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, der Pausen und der Mittagspause.
- Das Rennen im Gebäude.
- Das Werfen von Gegenständen, Schneebällen und Wasserbomben.
- In der Regel das Kauen von Kaugummis im Unterricht.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände.
- Die Verwendung von Mobiltelefonen (Handys) auf dem Schulgelände ist verboten. Für den Verlust von Handys und anderen Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.

E. Aufsichten

Die Schülerinnen und Schüler sind gegenüber dem Personal im Schulzentrum Menden auskunftspflichtig und haben dessen Weisungen zu befolgen (vgl. allgemeine Regeln).

Die Schulen stimmen die Aufsichtsführung untereinander ab.

F. Abstellen von Fahrrädern

Der Fahrradständer vor dem Schulgarten kann benutzt werden. Ein Versicherungsschutz seitens des Schulträgers besteht nicht.

G. Social media

Die Eltern tragen dafür Sorge, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von sozialen Medien (Whats App, etc.) eingehalten werden. Auch hier gelten die in der Präambel der Schulverfassung formulierten Grundsätze und das Leitmotiv der Schule.

Ort/Datum

Unterschrift



Einverständniserklärung

zu Fotos, Film- und Audioaufnahmen & zum Fahrtenkonzept

Hiermit erkläre ich mich mit den folgenden Punkten einverstanden.

1. Verwendung von Schülerbildern , Film- und Videoaufnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, Film- und Audioaufnahmen, die an unserer Schule entstehen und auf denen ich / mein Kind zu erkennen bin / ist, verwendet werden können, um die schulische Arbeit zu dokumentieren und öffentlich darüber zu informieren, z. B.

- auf der Homepage der Fritz-Bauer-Gesamtschule,
- in Publikationen der Schule (Infobroschüren, Flyern, Veranstaltungsankündigungen usw.),
- für die Presseberichterstattungen über verschiedene Projekte und für die Schule (z. B. Zeitungen, Fachzeitschriften, Schülerzeitungen, regionalen und überregionalen Funk- und Fernsehausstrahlungen usw.),
- in Videofilmen und Multimediaproduktionen,
- Veranstaltungen im Rahmen von schulischen Projekten.

Dies geschieht grundsätzlich ohne Angabe von Adresse oder Telefonnummer und in der Regel auch ohne Angabe des Namens (Ausnahme: besondere Leistungen im Rahmen von Wettkämpfen oder anderen Veranstaltungen).

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

2. Fahrtenkonzept der FBG

Ich erkenne die Bedingungen des Fahrtenkonzepts der Fritz-Bauer-Gesamtschule an.

Die Schulkonferenz hat dem vorläufigen Fahrtenkonzept zugestimmt. Der angegebene Kostenrahmen wurde von der Schulkonferenz am 27.09.2017 bewilligt und sollte nicht überschritten werden.

Studienfahrten der gymnasialen Oberstufe sind Schulveranstaltungen. Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine Teilnahmepflicht.

Derzeit sind folgende verbindliche Fahrten vorgesehen:

Fahrt	Zeitraum	Didaktische Verankerung	Kostenrahmen
Methodenfahrt (Jhbg. / Tagungsstätte im Umland)	Beginn EF	Workshops zur Ergänzung und Erweiterung der Methodenkompetenz	(z. Z. 120,- €)
Studienfahrt Berlin	Frühjahr EF	Historisch-politische Bildung und Arbeit in Projektschwerpunkten	280,- €
LK-Studienfahrt (Ziele veränderlich)	Ende Q1	Arbeit in Projektschwerpunkten	max. 500,- €

Für Schüler/innen unter 18 Jahren:

(Ort / Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Für Schüler/innen über 18 Jahren

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Schülers / der Schülerin)

Weitere wichtige Hinweise:

1. Hinweis für alleinerziehende Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht:
Sämtliche schriftliche Informationen können aus organisatorischen Gründen nur dem Elternteil mitgeteilt werden, bei dem das Kind wohnt. Mit dieser Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden.
2. Hinweis für Erziehungsberechtigte mit alleinigem Sorgerecht:
Das alleinige Sorgerecht muss nachgewiesen werden.
3. Mit der Anmeldung an der FBG erklären Sie, dass die Aufnahme ausschließlich an der FBG beantragt wird.



An die

Erziehungsberechtigten bzw.

volljährigen Schülerinnen und Schüler

Sekundarstufen I und II
 Siegstr.121 · 53757 Sankt Augustin
 Tel: 02241-165098-0 Fax: 02241-165098-19
 E-Mail: sekretariat@fbges.de
 Homepage: www.fritz-bauer-gesamtschule.de

Methodenseminar EF 2018, Infobrief & Anmeldung vom 09.01.2018, Seite 1/2

Methodenseminar EF 2018, Jahrgangstufenworkshop in Bad Honnef - Anmeldung

Sankt Augustin, 09.01.2018

Liebe Erziehungsberechtigten, liebe Schülerinnen und Schüler,

um die Schülerinnen und Schüler für das Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe vorzubereiten, sieht das Konzept unserer Schule zum Beginn der Einführungsphase (Klasse 11) ein **verbindliches** Methodenseminar vor.

Schwerpunkte des Seminars sind verschiedene Module:

- zur Unterstützung beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Oberstufe,
- zur Auffrischung und Vertiefung der in der Sekundarstufe I begonnenen Methodenarbeit,
- zur Ergänzung der bisher erworbenen Methodenkompetenzen durch weitere methodische Aspekte der Arbeit in der Sekundarstufe II,
- zum besseren gegenseitigen Kennenlernen und zum Zusammenwachsen zu einer kooperationsfähigen Jahrgangsstufe.

Wenden Sie sich bitte bei Rückfragen an die Beratungslehrerinnen.

Reisedaten:	vom 29. bis zum 31.08.2018
Ziel:	Jugendherberge Bad Honnef, Selhofer Str. 106, 53604 Bad Honnef
Kosten:	95,- €
Leistungen:	Übernachtungen, Vollverpflegung ohne Getränke
Überweisung bis spätestens zum	10.07.2018
Anreise:	selbstorganisiert
Beginn:	8.00 Uhr (Schule), nach dem Unterricht: eigene Anreise zur Jghb. 14.00 Uhr – Treffpunkt an der Jugendherberge

Bitte beachten Sie, dass der Überweisungstermin für die Zahlung - aufgrund der Terminierung des Methodenseminars unmittelbar nach den Ferien - unbedingt einzuhalten ist. Tipp: Planen Sie die Überweisung, sobald Sie mit dem Abschlusszeugnis die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in den Händen halten. Das Abschlusszeugnis legen Sie bitte in Kopie der FBG vor.

Diese Anmeldung ist vorläufig und erlangt erst mit dem tatsächlichen Abschluss des Anmeldeverfahrens für die gymnasiale Oberstufe der FBG (Vorlage des Abschlusszeugnisses) Gültigkeit.

Es besteht die Verpflichtung, die durch einen späteren Rücktritt entstandenen Kosten zu tragen. Aus diesem Grunde ist es empfehlenswert, eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.



Das sind wir!

Methodenseminar EF 2018, Infobrief & Anmeldung vom 09.01.2018, Seite 2/2

Empfänger: Gesamtschule
IBAN: DE 35 370 695 20 500 701 6052
BIC: GENODED1RST
Geldinstitut: VR-Bank Rhein-Sieg EG

Geben Sie unter Verwendungszweck bitte unbedingt folgende Angaben an:
2018 Methodenseminar EF (Vor- und Nachname der Schülerin/ des Schülers)

Anträge auf das Bildungs- und Teilhabepaket erhalte Sie in unserem Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norman Weber

- Abteilungsleitung 3 -

Erklärung

Ich habe die Information vom 09.01.2018 zum Methodenseminar EF 2018 erhalten. Das Geld überweisen wir pünktlich bis spätestens zu dem angegebenen Termin.

(Name des Schülers / der Schülerin)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter
bzw. volljähriger Schüler / volljährige Schülerin)